

Guideline

Arbeitssicherheit für temporäre Mitarbeitende und Subunternehmer der Unternehmen von Bouygues Energies & Services in der Schweiz

Controlled document of the Certified Management System of Bouygues Energies & Services Switzerland



1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Vertragsnehmer von Bouygues Energies & Services in der Schweiz. Zu Bouygues Energies & Services in der Schweiz gehören nachfolgende Firmen:

- Bouygues E&S EnerTrans AG, Oltnerstrasse 61, 5013 Niedergösgen
- Bouygues E&S InTec Schweiz AG, Förrlibuckstrasse 150, 8005 Zürich
- Bouygues E&S Prozessautomation AG, Rötzmattweg 115, 4600 Olten
- Bouygues Energies & Services Schweiz AG, Landis + Gyr-Strasse 1, 6301 Zug
- Kummler + Matter EVT AG, Buckhauserstrasse 22, 8048 Zürich

2. Allgemeines

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat bei Bouygues Energies & Services in der Schweiz (nachfolgend Bouygues genannt) einen hohen Stellenwert und oberste Priorität.

Es ist Bouygues ein Anliegen, dass externe Mitarbeitende, welche in unserem Auftrag arbeiten, genauso sicher arbeiten können, wie unsere „eigenen“ Mitarbeitenden.

Dies bedeutet, dass die gesetzlichen Vorgaben, der aktuelle Stand der Technik sowie die Regeln von Bouygues (*siehe Punkt 4. Mitgeltende Dokumente*), welche auf den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Suva aufbauen, auch für temporäre Mitarbeitende und Mitarbeitende von Subunternehmen gelten. Wir sind davon überzeugt, dass eine durchgängige und konsequente Einhaltung der Arbeitssicherheit die Unversehrtheit der Mitarbeitenden positiv beeinflusst.

3. Vorgaben

3.1. Temporäre Mitarbeitende

Die Temporärfirma verpflichtet sich / erklärt sich einverstanden,

- alle bei Bouygues eingesetzten Mitarbeitenden über die Arbeitssicherheitsstandards zu instruieren (inkl. regelmässiger Wiederholungen und schriftlicher Dokumentation).
- dass Bouygues das Recht hat, die Instruktionen mittels einem [Online-Test](#) jährlich zu überprüfen.
- dass Mitarbeitende, welche den jährlichen Online-Test nicht bestanden haben, auf Bouygues Baustellen nicht eingesetzt werden.
- dass Mitarbeitende, welche sich nicht an die Bouygues Regeln / Vorgaben halten, von jedem Bouygues Mitarbeitenden mit Führungsfunktion oder der Abteilung Prävention Gesundheit & Arbeitssicherheit verwarnet werden können. Gleichzeitig kann der/die zuständige Projektleiter/in fehlbare Mitarbeitende von der Baustelle wegweisen.
- sämtliche eingesetzte Mitarbeitende zu kennzeichnen, damit diese jederzeit als Mitarbeitende, welche für Bouygues arbeiten, erkennbar sind.
- dass Bouygues das Recht hat, die Baustellenzugangsdaten (z.B. Zutrittskontrollsystem) der für Bouygues eingesetzten Mitarbeitenden einzusehen.
- Arbeitsunfälle seiner Mitarbeitenden auf Baustellen von Bouygues unverzüglich (innerhalb von 2h) an den/die Projektleiter/in sowie safety@bouygues-es.com zu melden.
- sämtliche Vorgaben von Bouygues in seiner Kalkulation zu berücksichtigen. Nachträglich anfallende Kosten in Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorgaben von Bouygues berechtigen nicht zu Mehrkosten.

Guideline

Arbeitssicherheit für temporäre Mitarbeitende und Subunternehmer der Unternehmen von Bouygues Energies & Services in der Schweiz

Controlled document of the Certified Management System of Bouygues Energies & Services Switzerland



3.2. Subunternehmer

Die nachfolgenden Regeln gelten als integrierender Bestandteil des Auftrages.

Der Subunternehmer verpflichtet sich / erklärt sich einverstanden,

- alle bei Bouygues eingesetzten Mitarbeitenden über die Arbeitssicherheitsstandards zu instruieren (inkl. regelmässiger Wiederholungen und schriftlicher Dokumentation).
- Mitarbeitende regelmässig über Themen der Arbeitssicherheit zu instruieren und sensibilisieren (empfohlen monatlich, jedoch mindestens jährlich; inkl. schriftlicher Dokumentation).
- die Einhaltung der Regeln von Bouygues bei den auf ihren Baustellen eingesetzten Mitarbeitenden regelmässig zu kontrollieren und wo nötig entsprechende Massnahmen einzuleiten (inkl. schriftliche Dokumentation).
- dass Bouygues das Recht hat, die Instruktionen mittels einem Online-Test jährlich zu überprüfen.
- dass Mitarbeitende, welche den jährlichen Online-Test nicht bestanden haben, auf Bouygues Baustellen nicht eingesetzt werden.
- seinen Mitarbeitenden vor Ort die Zeit zur Verfügung zu stellen, zur Instruktion durch Bouygues über die Orts- und auftragsspezifischen Gefahren.
- für auszuführende Arbeiten, vorgängig eine Gefahrenermittlung zu erstellen. Die Gefahrenermittlung ist schriftlich zu dokumentieren und muss auf Anfrage an Bouygues abgegeben werden.
- dass Mitarbeitende, welche sich nicht an die Bouygues Regeln / Vorgaben halten, von jedem Bouygues Mitarbeitenden mit Führungsfunktion oder der Abteilung Prävention Gesundheit & Arbeitssicherheit (PSS) verwarnet werden können. Gleichzeitig kann der/die zuständige Projektleiter/in fehlbaren Mitarbeitende von der Baustelle wegweisen.
- sämtliche eingesetzte Mitarbeitende zu kennzeichnen, damit diese jederzeit als Mitarbeitende, welche für Bouygues arbeiten, erkennbar sind.
- dass Bouygues das Recht hat, die Baustellenzugangsdaten (z.B. Zutrittskontrollsystem) der für Bouygues eingesetzten Mitarbeitenden einzusehen.
- Arbeitsunfälle seiner Mitarbeitenden auf Baustellen von Bouygues unverzüglich (innerhalb von 2h) an den/die Projektleiter/in sowie safety@bouygues-es.com zu melden.
- sämtliche Vorgaben von Bouygues in seiner Kalkulation zu berücksichtigen. Nachträglich anfallende Kosten in Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorgaben von Bouygues berechtigen nicht zu Mehrkosten.

Guideline

Arbeitssicherheit für temporäre Mitarbeitende und Subunternehmer der Unternehmen von Bouygues Energies & Services in der Schweiz

Controlled document of the Certified Management System of Bouygues Energies & Services Switzerland



4. Mitgeltende Dokumente

- Golden Rules – 1. Treppen
- Golden Rules – 2. Aufstiegsmittel
- Golden Rules – 3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Golden Rules – 4. Vorbereitung
- Golden Rules – 5. Tragen & Heben
- Golden Rules – 6. Elektroinstallationen
- Golden Rules – 7. Absperren
- Golden Rules – 8. Geräte/Anlagen
- Golden Rules – 9. Ausbildung/Instruktion
- Golden Rules – 10. Suchtmittel
- Golden Rules – 11. Alleinarbeit
- Golden Rules – 12. Fahrzeuge
- Arbeitsanweisung Schutzbekleidung

Die mitgeltenden Dokumente sind auf <https://www.bouygues-es.ch/de/lieferanten> zu finden.